

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0203-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2427/J-NR/2018

Wien, 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Renate Gruber, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.12.2018 unter der Nr. **2427/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tourismus - Leuchtturmprojekte 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie hoch sind die Zuschüsse, welche die sechs ausgewählten Leuchtturmprojekte 2018 erhalten werden (bitte nach jeweiligem Projekt gegliedert detailliert anführen)?

Folgende sechs Projekte wurden 2018 gefördert:

<b>Leuchtturmförderung 2018 „Sommerfrische-Innovationen“</b>
„Doaswalder Auszeit“
„Drau Rad & Paddelweg“
„eMTB Weitwanderweg Salzkammergut“
„Gustav-Klimt-Gärten“
„Schaukonzept Whiskydestillerie“
„Villa Silly – 100 % Nachhaltig“

Die Höhe der Förderung im Einzelfall hängt gemäß den Richtlinien der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020, Teil C: TOP-Innovation, von der Projektgröße und vom Umstand ab, ob es sich um ein einzelbetriebliches Projekt (Förderungsquote 50 Prozent) oder ein Kooperationsprojekt (Förderungsquote 70 Prozent) handelt. Die höchstmögliche Förderung im Einzelfall beträgt 200.000 Euro. Bei den sechs Projekten 2018 wurden Förderungen zwischen 74.652,20 Euro und 200.000 Euro und in Summe 964.056,60 Euro vergeben.

**Zur Frage 2:**

- Wie teilt sich die Fördersumme der Innovationsmillion 2018 jeweils auf Mittel der Tourismusförderung und Mittel des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 auf?

Der Gesamtzuschuss 2018 in Höhe von 964.056,60 Euro teilt sich gemäß der im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 vorgeschriebene Quote (50,57 Prozent Bund und 49,43 Prozent Europäische Union) auf. Das sind 487.523,42 Euro Bundesmittel aus der Tourismusförderung und 476.533,18 Euro Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

**Zur Frage 3:**

- Wer waren 2018 die Mitglieder der Fachjury, die den Auswahlprozess durchgeführt hat (bitte auch anführen, welcher Institution die Mitglieder der Fachjury zugehörig sind)?

Die Fachjury 2018 setzte sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der folgenden Organisationen zusammen:

- Richard Bauer - Tourismusberatung
- Österreich Werbung
- Wirtschaftsverlag
- Urlaub am Bauernhof
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

**Zur Frage 4:**

- Werden die Leuchtturmprojekte 2018 einer Evaluierung unterzogen, um zu sehen, ob die gesteckten Ziele (nachhaltige Best Practice Beispiele zur Stärkung des Ganzjahrestourismus, Kooperationspotenzial von Tourismus und Landwirtschaft) erreicht wurden und wenn ja, wann wird dies erfolgen?

Eine Bewertung der Leuchtturmprojekte erfolgt im Rahmen der vorgeschriebenen Evaluierung der Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020.

**Zur Frage 5:**

- Wurden die sieben prämierten Leuchtturmprojekte 2017 bezüglich der Erreichung der gesteckten Ziele (Digitalisierung im Tourismus) bereits evaluiert? Wenn ja, was waren die Resultate (bitte nach einzelnen Projekten gegliedert anführen)? Wenn nein, wann wird die Evaluierung erfolgen?

Bei den Leuchtturmprojekten handelt es sich um mehrjährige Projekte mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Eine Bewertung der Leuchtturmprojekte erfolgt auch hier im Rahmen der vorgeschriebenen Evaluierung der Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020.

**Zur Frage 6:**

- Wie hoch waren die Zuschüsse, welche die die sieben prämierten Leuchtturmprojekte 2017 erhalten haben (bitte nach einzelnen Projekten gegliedert detailliert anführen)?

Folgende sieben Projekte wurden 2017 gefördert:

<b>Leuchtturförderung 2017 „Digitalisierung im Tourismus“</b>
„DOODs“
„On.Guide“
„Strategische digitale Marketingplanung“
“Big Data Tourismuswissen Lech-Zürs-Schladming“
„Wanderwegdigitalisierung & Visualisierung“
„Sprachassistenten im Tourismus“
„Data Digging - Emotionale Verkaufsförderung durch aktive Vernetzung“

Die Höhe der Förderung im Einzelfall hing gemäß den damals geltenden Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020, Teil C: TOP-Innovation, von der Projektgröße und vom Umstand ab, ob es sich um ein einzelbetriebliches Projekt (Förderungsquote 50 Prozent) oder ein Kooperationsprojekt (Förderungsquote 70 Prozent) handelte. Die höchstmögliche Förderung im Einzelfall betrug 200.000 Euro. Bei den sieben Projekten 2017 wurden Förderungen zwischen 112.636 Euro und 200.000 Euro vergeben; in Summe 1.111.310,60 Euro.

Elisabeth Köstinger

